

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 2,40 M.
Mitarbeitermitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7563.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privat 70 Pfg. für die einspaltige
Zeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 43.

Sonnabend, den 25. Oktober 1919.

23. Jahrgang.

Lohnbewegungen

Geipert sind: Erwerbswert in Langensalza; Werk-
platz Gustav Gösch-Söhne Steffin, Betrieb des Steinmetz-
meisters Wilhelm Schumann in Oldershausen.

Essen, Gelsenkirchen, Bochum. Seit 14. Oktober stehen die
Kollegen im Streik, veranlaßt wurde die Arbeitseinstellung
durch Nichtbewilligung der geforderten Teuerungszulage. In
Bochum, Steinbruch Jüberg wurde nach zweitägigem Streik
eine Einigung erzielt. Als Stundenlohn wurde 3,12% M.
bewilligt.

Dresden. Den Kollegen des Freistaates Sachsen zur
Kenntnis, daß der vom Dresdner Schlichtungsausschuß ge-
fallte Schiedsspruch von beiden Parteien angenommen wor-
den ist. Es wird demnach gezahlt ab 20. September 1919
pro Stunde 2,90 M. und auf den Sachsentarif 190 Prozent
Teuerungszulage.

Guben. Am 11. Oktober wurden in den hiesigen Grab-
steingeschäften die Stundenlöhne von 1,95 M. bis 2,20 M.
festgesetzt. Bei Bau- und Straßenarbeit wird ein Zuschlag
von 20 Pf. bezahlt.

Schreiergrün i. Vogtl. Die Stundenlöhne für Brecher
wurden von 1,60 M. auf 2,25 M. festgelegt. Die Akkordsätze
der Steinmehlen in derselben Höhe gebessert.

Überbach (Waden). Durch den Landeskommissar wurde
der von den Arbeitgebern nicht anerkannte Schiedsspruch des
Schlichtungsausschusses für verbindlich erklärt, damit sind als
Stundenlöhne zu zahlen: 1,75 M. für Hilfsarbeiter, 2 M.
für Brecher und 2,10 M. für Steinmehlen.

Maulbrunn. Der Schlichtungsausschuß in Stuttgart
fällte für die Maulbronner Steinindustrie folgenden Ent-
scheid: Die Firmen bezahlen ihren Arbeitern auf die am
30. Juni 1919 bestehenden Stundenlöhne mit Wirkung vom
1. September 1919 einen Lohnzuschlag von 30 Prozent der
Tariffäge vom 7. April 1919. Auf diesen Lohnzuschlag dürfen
die von den Firmen seit 1. Juli 1919 gewährten allgemeinen
Lohnerhöhungen in Anrechnung gebracht werden.

Kappelrodt. Die Lohnbewegung im Schwarzwald-
bezirk hat durch Vermittlung des Schlichtungsausschusses am
11. Oktober ihren Abschluß gefunden. Die Teuerungszulage
für sämtliche in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter
wurde um 22 Prozent erhöht. Diese Vereinbarung hat Rück-
wirkung vom 1. September und hat Gültigkeit bis zum In-
krafttreten des Bezirkstarifs. — Auch das Schotterwerk in
Furtbach fällt unter diesen Schiedsspruch. Die end-
gültige Regelung mit dem Werke ist aber noch nicht erfolgt.

Obenburg. Nach eintägigem Streik wurden folgende
Stundenlöhne vereinbart: 2,80 M. für Steinmehlen, 2,60 M.
für Schleifer, 2,40 M. für Stampfer, 2,35 M. für Hilfs-
arbeiter. Die Sätze erhöhen sich am 1. Januar 1920 um
20 Pf. pro Stunde. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt
45 Stunden. Die Ferientage soll bis spätestens 1. April
1920 geregelt werden. Ein halber Streiktag wird als Ar-
beitszeit bezahlt.

Wabach (Odenwald). Die Differenzen mit der Firma
Hottel haben sich durch Anerkennung des Reichstarifs und
Vereinbarung der Stundenlöhne erledigt.

Würzburg. Die Kollegen bei den Firmen Gebr. Feidler,
Schilling und Muschelkalksteinwerke in Kirchheim, Klein-
rinderfeld, Graubühlbrunn und Seidingsfeld stehen im
Streik, weil die Geschäfte sich weigern, die Zahlung nach dem
Schlichtungsausschuß zu leisten. Bei den übrigen Firmen
wird gearbeitet, da sie sich dem Entschiede unterwarfen.

Verhandlungen über den Reichs- städtetarif.

Im weiteren Verlauf des Reichstariigedankens für die
Arbeiterschaft in der deutschen Steinindustrie, der mit dem
Abschluß des Schlichterartikels die erste Grundlage erhielt
und mit dem Reichsarbeitsvertrag für die deutschen Schlotter-
und Pflastersteinwerke weiter ausgebaut wurde, hatte unser
Verbandsvorstand im Auftrage der städtischen Zahlstellen dem
Deutschen Steinindustrieverband eine Vorlage für einen so-
genannten Reichstädtetarif unterbreitet; mit dessen Abschluß
die zentrale Regelung vorläufig ein Ende finden sollte.
Ähnlich wie beim getätigten Schotter- und Pflasterstein-
tarif dieser Reichstädtetarif als ein Rahmen- oder Mantel-
vertrag gedacht, der in wenigen präzisen Paragraphen allge-
mein Arbeitszeit, Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit,
Ferien, Entlohnungsart, Lohnzahlung, Werkzeugfrage, Ar-
beitsnachweis und Lösung des Arbeitsverhältnisses, Arbeits-
ordnungen, Schlichtung von Streitigkeiten, Ausbildung von
Zehlingen usw. regelte, während das Hauptfachstück, die
Stundenlöhne — örtlich oder bezirkweise vereinbart werden
sollten. Mit einer solchen Regelung kann der Verschiedenheit
der Bezirke und Orte durchaus Rechnung getragen werden,
denn der Zahlstellen bleibt damit das nötige und selbstver-
ständliche Mitbestimmungsrecht durchaus gewahrt. Wenn
auch durch besondere Einwirkungen und Einflüsse die ver-
schiedener Art sind, die Löhne der Orte und Bezirke unter-

schieden sind und bleiben werden, können jedoch die anderen
Arbeitsbedingungen im großen ganzen für alle Städte und
auch die anderen Orte die gleichen sein. Eine Festsetzung
der Stundenlöhne für die einzelnen Gruppen einschließlich
der Hilfsarbeiter, als Anhang zum Reichstädtetarif, ist kein
so schwieriges Problem, daß es nicht mit beiderseitigem guten
Willen der Organisationen zu lösen wäre. Zumal die Ent-
lohnung heute in allen größeren und kleineren Städten, mit
wenigen Ausnahmen, im Zeitlohn erfolgt, einerlei, ob Werk-
steinbearbeitung, Grabmalwerk oder Marmorarbeiten in
Frage kommen. — Mit diesen kurzen Darlegungen haben wir
die Gründe angeführt, die eine zentrale Regelung der
Angelegenheit erwarten lassen. Dem Deutschen Stein-
industrieverband war der Tarifentwurf schon vor mehreren
Wochen zugestellt; Abänderungsvorschläge seinerseits lagen
nicht vor.

Die Verhandlungen waren vom Reichsarbeitsministerium
im Einverständnis mit den Verbänden auf 16., 17. bzw.
18. Oktober angelegt. Als unparteiischer Verhandlungsleiter
war vom Arbeitsminister Herr Regierungsrat und Baurat Max
Guth beauftragt. Im Verbandshaus der Berliner Bau-
geschäfte begannen dann am 16. Oktober früh um 10 Uhr die
Verhandlungen. Von den Arbeitgebern waren circa 40 Ver-
treter anwesend. Nicht nur hatten fast alle Fachgruppen und
Bezirke ihre Vorstehenden entsandt, sondern auch die größeren
Marmorwerke Deutschlands waren fast ausnahmslos ver-
treten.

Vom Zentralverband der Steinarbeiter waren 15 Ver-
treter anwesend, der Christliche Verband und der Christ-
Dundersche hatten je einen Vertreter gesandt. Damit unsere
Kollegen beurteilen können, wie die Bezirke vertreten waren,
geben wir Namen und Ort der Kommissionsmitglieder be-
kannt. Vom Vorstand: Staudinger, Seibold; Gau-
leiter: Nießke-Berlin, Hiewig-Hannover, Herrmann-
Köln; aus den Zahlstellen: Wenzel-Berlin, Ger-
lach-Breslau, Seidel-Dresden, Harz-Weimar,
Reimann-Hamburg, Köder-Silbesheim, Kuhn-
Köln, Menges-Frankfurt a. M., Kraus-Münster,
Zirkermann-München.

Nachdem die Tagung mit einigen Worten des Regie-
rungsvertreters eröffnet war, verlas der Vorsitzende des
Deutschen Steinindustrieverbandes, Herr Kommerzienrat
Krönert, folgende Erklärung:

„Der Deutsche Steinindustrieverband erklärt hiermit folgen-
des:

Der von dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands
ausgearbeitete Entwurf eines „Reichstädtetarifs“ ist dem Deut-
schen Steinindustrieverband Anfang September vorgelegt. Die
hierfür in Betracht kommenden Fachgruppen (1. Grabmal-Fach-
gruppe, 2. Marmor-Fachgruppe und 3. Werkstein-Fachgruppe)
haben sich mit der Vorlage eingehend befaßt, sind aber während
der Verhandlungen zu dem Beschluß gekommen, daß bei der Be-
deutung, die einem derartigen Reichs-Arbeitsvertrag beizumessen
ist, sich noch nicht die Lage bei den Fachgruppen so weit geklärt
hat, daß in eine gemeinsame Verhandlung mit den Arbeitern
hierüber eingetreten werden kann. Der Vorstand des Deutschen
Steinindustrieverbandes erklärt daher, in Verhandlungen über
den vorgelegten Reichstädtetarif nicht eintreten zu können, und
begründet seinen Standpunkt damit, daß nach der Auffassung
des Vorsitzenden der Grabmal-Fachgruppe dieser Reichs-Arbeits-
vertrag nur für die Grabmal-Fachgruppe gelten sollte.

Nach § 1, Abs. 5 des Entwurfes sind
ausgeschlossen von dieser Vereinbarung jene Betriebe in
den Städten, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen durch einen
anderen Branchen-Reichstari (Schleifereibranche, Werkstein-
tarif, Schotter- und Pflastersteintarif) besonders geregelt sind
oder nach werden.

Hieraus nehmen wir an, daß noch weitere Verträge in Vorberei-
tung für die einzelnen Fachgruppen sind. Nachdem bereits mit
zwei Gruppen Lohnstarife bzw. Reichsarbeitsverträge geläufig
wurden, müssen die übrigen Fachgruppen darauf bestehen, daß
die in Vorbereitung befindlichen Verträge der einzelnen Grup-
pen gemeinschaftlich beraten werden.

Aus Gründen der Einheitlichkeit der gemeinsamen Arbeits-
bedingungen erwarten die drei Fachgruppen (1. Grabmal-Fach-
gruppe, 2. Marmor-Fachgruppe, 3. Werkstein-Fachgruppe) eine
geleitete Vorlage je eines Entwurfes für die Arbeitsverträge
und eines Mantelvertrages. Solange diese Vorlagen dem Deut-
schen Steinindustrieverband nicht eingereicht sind, ist es uns nicht
möglich, in eine Beratung des vorgelegten „Reichsarbeitsver-
trages“ für die Städte einzutreten.

Der Deutsche Steinindustrieverband ist bereit, sobald vor-
liegende Wünsche erfüllt sind, unangenehmen Terminen die-
se Vorlagen in den Fachgruppen zu beraten und darauf in Ver-
handlungen hierüber mit den Arbeitern zu treten.

Als Vertreter des Verbandes Deutscher Granitwerke
(Schleifereien) verlas Herr Hoffmeister ebenfalls eine
etwas mehr zugespitzte Erklärung, in der die Befürchtung
zum Ausdruck kam, daß der bevorstehende Abschluß eines
Reichstädtetarifs in die Betriebe der Granit- und Schleifereien, für
die dieser Reichstari Geltung habe, eingreife und so Wider-
sprüche erzeuge, ja den Schleiferei-Reichstari durchbreche.
Die Mitglieder seines Verbandes könnten nur den Schleiferei-
tarif anerkennen. Kollege Staudinger ging dann in
längeren Ausführungen auf die beiden Erklärungen ein und
brachte zum Ausdruck, daß die erstere von solchen Voraus-
setzungen ausginge, denn mit Abschluß eines Reichstädtetarifs
habe sich die zentrale Regelung vorläufig in unserer Industrie
wohl erledigt, auch die Bedenken des Herrn Hoffmeisters
seien leicht zu zerstreuen. Allerdings sei für jene Granit-
schleifereien in den Städten, wo bisher im Stundenlohn ge-
arbeitet werde, diese Methode auch beizubehalten, gemäß auf
Poj. 41 des Reichslohntarifs. Die Schwierigkeiten in den
gemischten Betrieben seien gewiß nicht zu verkennen. Stau-

dinge begründet dann die wichtigsten Bestimmungen des vor-
liegenden Tarifentwurfs und streift die Arbeitsverhältnisse
in den Städten, wo bekanntlich seit Jahren schon eine Um-
gruppierung in der Arbeit sich vollzogen habe. Der geplante
Tarif werde sich nach und nach einleben. Die angeführte
Schwierigkeit liege zum großen Teil in der Organisation der
Arbeitgeber begründet, eine Ablehnung sei kurzfristig. Wenn
wir schließlich resultatlos heimfahren, dann werde der Tarif
örtlich vorgelegt, und zwar zu einem uns vossenden Zeit-
punkt, er ersuchte, die Angelegenheit doch noch von einem
anderen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Herr Kommerzien-
rat Krönert legt noch einmal den Standpunkt seiner Organi-
sation dar, daß erst die Fachverbände darüber zu entschei-
den haben, in der kurzen Zeit sei es „schon“ möglich gewesen,
auch Herr Hoffmeister weist nochmals auf die ent-
stehenden Schwierigkeiten hin, die mit dem Reichstädtetarif
entstehen können für die Schleifereien, für die der andere
Tarif gelte. Nachdem dann noch Staudinger und
Biewig von unserer Seite und die Herren Hesse, Thnitz
und Krönert von den Arbeitgebern die Angelegenheit be-
handelten, war es besonders Herr Hesse, der betonte, daß
durch die neueren Ausführungen der Arbeitervertreter eine
andere Situation geschaffen sei und eine Sonderberatung
der Arbeitgeber sich nötig mache. Damit wurden die Ver-
handlungen unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme gab der Vorsitzende des Deutschen
Steinindustrieverbandes folgende Erklärung ab:

„Wenn die Verhandlungen dauernden Erfolg haben sollen,
müssen, wie schon mit zwei großen Fachgruppen besprochen, auch für
die anderen drei großen Fachgruppen Reichs-Arbeitsverträge ab-
geschlossen werden. Nebenbei muß für diese fünf Reichs-Arbeits-
verträge ein einziger Mantelvertrag geschaffen werden mit einheit-
licher Wirkung für alle Betriebe des Deutschen Reiches, die Natur-
steine verarbeiten.“

Diese Erklärung wurde dann noch im weiteren vom Red-
ner begründet; ihre Stellungnahme sei bedingt durch die ge-
gebenen Verhältnisse, im übrigen solle sie nicht trennend wir-
ken, sondern es soll im Einvernehmen mit den Arbeitern
und ihrer Organisation, im Interesse der Steinindustrie das
Bestmögliche getroffen werden. Eine Sonderkommission, von
beiden Seiten gebildet, müsse in gemeinschaftlicher Beratung
die Vorschläge prüfen und dann einen Entwurf vorlegen.
Nachdem Staudinger namens der Arbeitervertreter ver-
schiedene Anfragen gestellt, machte sich nunmehr eine Sonder-
beratung der Arbeiter notwendig. — Nach Wiederaufnahme
der Verhandlungen und nachdem Staudinger dann unsere
Auffassung und Vorschläge begründet hatte, wurde folgendes
vereinbart:

1. Es wird eine Kommission gebildet von je 5 Vertretern
unter Hinzuziehung der Verbandsvorstehenden und evtl.
beratender Stimmen aus den Fachgruppen.
2. Diese Kommission muß Mitte November mindestens
ihre erste Sitzung beginnen und Mitte Dezember die
Arbeit erledigt haben.
3. Die Vorschläge beiderseits sind so frühzeitig zu über-
mitteln, daß die nötigen Vorarbeiten getroffen werden
können.

Als Tagungsort dieser Kommission kommt Leipzig
oder Berlin in Betracht, je wie die Verhältnisse den einen
oder anderen Ort empfehlen. Nachdem dann die Kommission,
ihre Arbeiten fertiggestellt, tritt das Plenum wie am 16. Ok-
tober wieder zusammen.

Von unserer Seite wurden in die Kommission gewählt:
Nießke (Erstmann: Wenzel), Seidel (Erstmann:
Gerlach), Menges (Erstmann: Kuhn), Kraus (Erstmann:
Köder), Biewig (Erstmann: Kraus). Die
Arbeitgeber bestimmten zu Kommissionsmitgliedern die Vor-
stehenden der verschiedenen Fachgruppen und Unterverbände
und dementsprechend auch die Erstmannen.

Damit sind die Verhandlungen über den Reichstädtetarif
verlag. Diese Bezeichnung wird auch wohl für die neue
Kommissionsfassung nicht mehr zutreffend sein, denn wie
die Verhandlungen ergeben haben, soll nun nicht ein Rahmen-
tarif für die Städte geschaffen werden, sondern ein solcher für
die noch ausstehenden Berufsgruppen: Werkstein, Grabmal,
Marmor. Vom Arbeiterstandpunkt läßt sich praktisch nichts
dagegen einwenden, obgleich mit unserem Reichstädtetarif
entwurf daselbe hätte erreicht werden können. Kollege
Staudinger brachte dieses kurz vor Schluß, auch ge-
treulich zum Ausdruck. Diese Regelung hätte dem Deutschen
Steinindustrieverband schon vorher zum Bewußtsein kommen
müssen, es wären dann nicht nur Zeit und Kosten erspart,
sondern die jetzige Verhandlung hätte die endgültige Regle-
lung haben können. Voraussetzung bei allen solchen
Frägen ist immer, daß beide Parteien ein bewegliches Organi-
sationsgeistige besitzen. Die Arbeiter in der Steinindustrie
können ohne Ueberhebung sagen, daß sie ein solches haben.
Bei den Arbeitgebern scheint dagegen der Organisations-
apparat, soweit die Berufsgruppen ein Ganzes bilden, nicht
recht zu funktionieren. Diesen Eindruck haben die Arbeiter-
vertreter von den verlaufenen Verhandlungen über den Reich-
städtetarif wohl alle mit nach Hause genommen. Es läßt
daran nichts, wenn das auch einmal an dieser Stelle aus-
gesprochen wird, obgleich es uns nur angeht, soweit unsere
bestimmten Arbeiterinteressen davon berührt werden. Das wir
hoffen, daß trotzdem die kommenden Beratungen die Ange-
legenheit befriedigend zum Abschluß bringen. Mit diesem
Wunsche verabschiedete auch der Vertreter des Arbeitsministeriums
die Verhandlung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der Steingewinnung und -bearbeitung.

Der uns liegt das Berichtsjahresbuch zur Statistik des Deutschen Reichs über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1916/17. Die genannten Ergebnisse dieser Gesellschaften sind nach Geschäftsbereichen geordnet und dann insgesamt wieder nach Branchen und Landesstellen.

Die Aktiengesellschaften in der Steinindustrie nehmen nicht nur an Zahl, sondern auch gemessen an den Geschäftsergebnissen gegenüber anderen Industriezweigen im allgemeinen eine untergeordnete Stelle ein. Die hier vorliegenden Ergebnisse kommen als ersäuernd hinzu, daß sie aus den Kriegsjahren stammen, in denen die Steinindustrie im allgemeinen "durchgefallen" hat. Eine günstige Auswertung bilden auch hier keine Regel.

Statistisch bearbeitet wurden insgesamt 4710 Aktiengesellschaften, die ein gesamtes Aktienkapital von 15 820 884 000 M. und 20 018 147 M. Stammkapital aufzuweisen haben. Von den Gesellschaften erstellten 3278 eine Dividendenliste von 1 459 740 000 M., im Durchschnitt 4,28 Prozent.

In der Steinindustrie wurden die Ergebnisse von 34 Aktiengesellschaften bearbeitet mit einem Aktien- und Diszontokapital von 42 913 000 M. und einem Stammkapital von 47 395 000 M. Diese Gesellschaften hatten insgesamt 47 700 M. im Aktien- und Arbeiterunterstützungsfonds angelegt. Das ist im Vergleich zum Stammkapital eine recht geringe Summe, und die geringe Teil der Schuld daraus zeigt, daß die Gesellschaften auf diesem Gebiet recht zurückgefallen sind oder, was an der Hand der vorliegenden Statistik nicht und auch sonst schwer zu ermitteln sein wird, daß dieser Fonds in den Kriegsjahren durch Aufwendungen für eingezogene Beamte und Arbeiter recht prägnant geschrumpft ist. Denn im Jahre 1913/14 betrug dieser Unterstützungsfonds nach der Statistik im Vergleich zu dem damaligen Stammkapital gerade den hundertsten Teil; die Ziffern sind weiter unten angegeben.

Von den 34 Gesellschaften erzielten 16 einen Nettogewinn von 1 755 000 M. auf das Diszontokapital, 18 Gesellschaften arbeiteten mit einem Jahresverluste von 1 391 000 M., dieses Diszontokapital betrug 9 898 000 M. (das sind 36,26 Prozent des obengenannten gesamten Diszontokapitals).

11 Gesellschaften (32,35 Prozent) in der Steinindustrie verteilten Dividenden von 2 444 000 M. auf ein Kapital von 27 553 000 M., im Prozenten ausgedrückt im Durchschnitt 5,70 Prozent. Im einzelnen betrug die Dividende von 2 bis 3 Prozent 1 Gesellschaft auf 375 000 M., von 3 bis 4 Prozent 2 Gesellschaften auf 838 000 M., 4 bis 5 Prozent 2 Gesellschaften auf 390 000 M., über 5 bis 6 Prozent 3 Gesellschaften auf 9 900 000 M., 6 bis 7 Prozent 2 Gesellschaften auf 2 350 000 M., von 7 bis 8 Prozent 1 Gesellschaft auf 13 500 000 M. Die Dividenden für die Diszontokapital wurde zum Gesamtkapital der Aktiengesellschaften in der Steinindustrie prozentual setzen, ergibt folgende Ziffern: 2 bis 3 Prozent = 0,57 Prozent, 3 bis 4 Prozent = 1,95 Prozent, 4 bis 5 Prozent = 0,91 Prozent, 5 bis 6 Prozent = 2,07 Prozent, 6 bis 7 Prozent = 5,48 Prozent, 7 bis 8 Prozent = 31,46 Prozent. Ein Vergleich mit den statistischen Ergebnissen des Jahres 1913/14 ist im gewöhnlichen Sinne interessant, wir fügen deshalb die Ziffern mit an. In diesem Berichtsjahre wurden die Angaben von 35 Gesellschaften verarbeitet, die ein Stammkapital von 19 600 000 M. nachweisen. In jenem Jahre waren 45 000 M. im Aktien- und Arbeiterunterstützungsfonds angelegt, auf die wir bereits oben hingewiesen haben.

28 Gesellschaften brachten 3 141 000 M. Nettogewinn, während 7 Gesellschaften einen Verlust von 1 723 000 M. aufzuweisen hatten. Von den 28 Gesellschaften mit Nettogewinn zahlten jedoch nur 18 Gesellschaften Dividenden, im Durchschnitt 5,75 Prozent, während 10 Gesellschaften den Gewinn jedenfalls dem Unternehmen selbst gutgeschrieben haben (verbesserte Betriebsanlagen, Abschreibungen usw.). Das Verhältnis der einzelnen Gesellschaften zu der Dividenden- und der dafür im Berichtsjahre konstatierten Kapitalhöhe ist im Vergleich zu der Ergebnissen des Jahres 1916/17 etwas günstiger. So zahlten bis 1 Prozent 1 Gesellschaft auf 200 000 M., von 1 bis 2 Prozent 1 Gesellschaft auf 400 000 M., von 2 bis 3 Prozent 1 Gesellschaft auf 300 000 M., von 3 bis 4 Prozent 1 Gesellschaft auf 120 000 M., von 4 bis 5 Prozent 3 Gesellschaften auf 2 050 000 M., von 5 bis 6 Prozent 2 Gesellschaften auf 1 450 000 M., von 6 bis 7 Prozent 5 Gesellschaften auf 2 625 000 M., von 7 bis 8 Prozent 3 Gesellschaften auf 3 190 000 M., von 8 bis 9 Prozent 1 Gesellschaft auf 95 000 M. Dagegen wurde für 13 310 000 M. keine Dividende gezahlt, im Jahre 1916/17 für 15 560 000 M. Die Ergebnisse im einzelnen mögen für einige Unternehmen in den Kriegsjahren und auch recht in dem augenblicklichen Friedensjahr gerade nicht als ungünstig bezeichnet werden können; doch im ganzen genommen geben sie ein verändertes Bild und keinen Anreiz für die Rehernahme dieser Betriebe auf die allgemeine Grundfrage der Sozialisierung. So ist der allgemeine Grundgedanke, doch eine Beurteilung nach den vorliegenden Ziffern wäre verfehlt, ob nicht in der Hand der Einzelergebnisse und der Betriebe selbst die ganze Materie eingehend dargestellt werden kann. Vielleicht kommt mir dies einmal nachsehen, wenn die nötige Zeit dafür zur Verfügung steht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der Steingewinnung und -bearbeitung. Der uns liegt das Berichtsjahresbuch zur Statistik des Deutschen Reichs über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1916/17. Die genannten Ergebnisse dieser Gesellschaften sind nach Geschäftsbereichen geordnet und dann insgesamt wieder nach Branchen und Landesstellen.

Der Mut zur Wahrheit.

Die französische Arbeiterbewegung hat in der letzten Zeit ein neues Stadium erreicht. Die Arbeiterbewegung hat in der letzten Zeit ein neues Stadium erreicht. Die Arbeiterbewegung hat in der letzten Zeit ein neues Stadium erreicht. Die Arbeiterbewegung hat in der letzten Zeit ein neues Stadium erreicht.

Internationales Gewerkschaftssekretariat.

Bericht vom II. Quartal 1919.

Amerika. Granthauer. In Bezug auf Ausbreitung der Organisation als auch Verbesserung der Lohnverhältnisse wurden bedeutende Fortschritte verzeichnet. 1918 waren folgende Löhne: Hirschbrotarbeiter 4 Dollar 8 p. mit 20 Prozent Lohnerhöhung, für Häuer 6,22 Dollar. Vom 1. März 1919 bis 1. August 1919 sind nun folgende Löhne festgelegt: 70 c. per Stunde = 5,60 Dollar bei 8stündigem Arbeitstag. Vom 1. August 1919 bis 1. April 1920: 75 c. per Stunde = 6 Dollar per Tag. Vom 1. April 1920 bis 1. April 1921: 80 c. per Stunde = 6,40 Dollar per Tag. Vom 1. April 1921 bis 1. April 1922: 85 c. per Stunde = 6,80 Dollar. Die Organisation erstreckt sich heute auf 36 Sektionen. Seit 1901 ist die Produktion (bis 1917) des Chromites um 51 Prozent gestiegen, die Preise um 90 Prozent innerhalb jener Frist.

Belgien. Ende 1914 war die Mitgliederzahl 14 134, am 1. Januar 1919 12 067, am 1. April 1919 18 119, am 1. Juli 1919 20 500. Die Agitation wird eifrig gefördert, wie schon diese Zahlen zeigen. Es ist uns gelungen, den mittleren 8-Stundentag durchzuführen, d. h. im Sommer wird 8 und im Winter 7 Stunden gearbeitet. In der Provinz Tournaise ist allerdings für die dortigen Steinbrüche als Maximalarbeitszeit auch im Sommer der 8-Stundentag anerkannt worden. Die Organisationen der Arbeiter werden allseits seitens der Unternehmer anerkannt.

Zahlung wird wöchentlich gemacht, je Samstags, Werkzeug wird nunmehr vom Unternehmer vollständig gestellt. Als Mindestlohn für nicht qualifizierte Arbeiter wurde 1 fr. per Stunde festgelegt. Bestimmte Bewegungen für weitere Verbesserungen sind noch im Gange.

Am 21. April tagte ein Verbandskongress, welcher die Beiträge verdoppelt hat, so daß heute per Monat 2,50 fr. als Beitrag entrichtet wird. Die Streitunterstützung wurde auf 4 fr. erhöht.

In seiner Sitzung beschloß der Zentralvorstand, es sei nunmehr die Zeitung Courriere wieder regelmäßig monatlich herauszugeben und wird hierfür eine Extraleihe erhoben. Für Leffin es wurde ein Gewerkschaftssekretariat errichtet, für dessen Erhaltung auch die dortigen Sektionen beitragen. Die bestehende Kräfte im Sandstein und Porphyrgewerbe soll einer Unterordnung unterworfen werden, in einigen Betrieben soll Mangel an Transportmaterial herrschen und ist diesbezüglich eine Interpellation beim Ministerium eingereicht. Die Kollegen in Ottawa (Canada) haben für Unterstützung des Verbandes 115,23 fr. gefunden.

In den Steinbrüchen von Cognac's kam eine Vereinbarung zustande, nach welcher die Löhne um 100 Prozent erhöht werden, in Tournaise der Mindestlohn für gelehrte Arbeiter auf 1,25 fr. festgelegt. In Liege für die Marmorarbeiter ebenfalls 1,25, für die Polier 1,15 fr.

Oesterreich. Mit Jahresabschluss war die Mitgliederzahl noch 1870, heute beträgt sie 5200, somit ist bereits die Mitgliederzahl wie sie vor dem Kriege war, erreicht. Durch die Kriegs- resp. Friedensverhältnisse hat sich die Zusammensetzung des Verbandes bedeutend geändert. Wo er früher mit 5 Nationalitäten und Sprachen zu rechnen hatte, konzentriert sich die Mitgliederzahl bereits ausschließlich auf Deutsch-Oesterreich.

Italien. In Como haben die Marmorarbeiter einen neuen Vertrag abgeschlossen, welcher der Achtstundentag vorsieht und Löhne für Marmorhauer 1,50 fr. für Lehrlinge 90 Cts. Die Firmen müssen sich verpflichten, nur Arbeiter einzustellen, welche dem Bundesverband angehören. Die Steinbrücker der gleichen Ortschaft haben einen Mindestlohn von 1,58 fr. erzwungen, 50 Prozent Zuschlag für Überzeitarbeit und 100 Prozent für Sonntagsarbeit.

Schweiz. Die Mitgliederzahl, die immer noch im Steigen begriffen ist, betrug am Schluß des Quartals 2200, Sektionen: 48. Bewegungen wurden in diesem Quartal 57 geführt, meistens wegen Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Mit einigen Unternehmerverbänden gelang es, Abmachungen zu treffen, welche das ganze Gebiet der Schweiz, ausgenommen Tessin, betreffen, so wurde die Arbeitszeit für Steinbrücker auf 49 1/2 Stunden pro Woche als Maximum festgelegt. Zusätzlich wird aber in den Städten nur 44 bis im Maximum 47 Stunden pro Woche gearbeitet. Die Stundenlöhne variieren nunmehr für Steinbrücker von 1,45-2,20 fr. Für die Marmor- und Grabsteinbrücker wurde die 50stündige Arbeitswoche festgesetzt mit Stundenlöhnen von 1,10-1,80 fr. Eine Ausdehnung der Organisation auf die Steinbrückerorganisation ist nur noch in geringem Maße möglich, da allseits bereits Organisationen existieren. Die einzige Möglichkeit der Ausdehnung liegt in den übrigen dem Verband angeschlossenen Betrieben.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1917 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918.

Nachdem der Frieden geschlossen und nun endlich die Hungerkrieche aufgehoben sind, werden die vielen Verletzungen einer allgemeinen Bevölkerungsschau für zu Tode verurteilt müssen. Im Vordergrund steht hierbei die Reform der sozialen Gesetzgebung und die damit zusammenhängenden Fragen einer wirkungsvollen Ausgestaltung der Unfallversicherung und des gewerblichen Gesundheits.

Die Presse hat seit fünf Jahren nicht einen Augenblick aufgehört, den Ruf zu ertönen. In der Länge und im Maß, im Individuellen Egotismus, den man nach Möglichkeit ermutigte, und der nach Kräfte betriebenen Aufspaltung persönlicher Begierden hat man die Kraft zur Verlängerung des Krieges gefunden und es verstanden, diese Verlängerung durch die arbeitenden Massen akzeptieren zu lassen. Herz und Sinn der einzelnen Individuen ist erfüllt von Egoismus und Haß und von nichts als Haß. Des erzeugt einen tiefen Skeptizismus und Egoismus und eine wertvolle Abgleichung des moralischen Empfindens, die wiederum den Glauben erweckt, daß eine unerhörliche Erhöhung der Löhne auch eine Bereicherung des einzelnen bedeute.

Deshalb jenseits auch die Arbeiter, wenn man ihnen von einer Erhöhung der Löhne spricht und ihnen anträt, ihre Produktion nicht zu erhöhen oder sie gar zu beschränken. Es ist leicht, frenetischen Zeitaler zu ernten, wenn man den Versammlungsbürgern erzählt, daß Güter in Überfülle da seien und daß jeder ohne Einschränkung vorzugehen, seinen Wohlstand erhöhen und Löhne durchsetzen könne, dies ist ihm unmöglich, keine persönlichen Wünsche und Ansprüche an das Leben erfüllt zu sehen, ohne die Gütererzeugung steigern zu müssen.

Wahrscheinlich auch der Redner sein möge, der so zur Masse spricht, er ist höher, damit ungeheuren Beifall zu erzielen. Es ist der Instinkt der Masse, dieser reißenden Woge der Straße, der darin triumphiert, denn er kann nur einen Gedanken, Hasen, und somit hat er auch die Produktion und in naturnotwendiger Folge auch die Arbeit. Das ist der Werk, ihr Herren von der Regierung und ihr Herren Journalisten! Das ist das Rätsel fünfjähriger unauflöslicher Woge und des ununterbrochenen Aufstiegs zum Haß gegen die Wahrheit.

Aber man täusche sich nicht. Der Rückzug wird eintreten und die Begründung dieser selben Masse wird abflauen. Sie wird wieder in ihre alte Gleichgültigkeit zurückfallen, ohne jeglichen Anhalt und ohne Haß, wird irgendeiner Diktator zum Opfer fallen, der Diktatur eines Cäsar, oder einer Reaktion, welche die Opposition nur wiederum zurückdrängen wird.

Deshalb müssen alle modernen Freunde der Arbeiterklasse gegenwärtig den Ruf hören, sich nicht von ihren Organisationsprinzipien ablassen und durch jene Masse hindurch zu gehen. Sie sollen ihr Leben unerschütterlich für alles Gerecht und alle Verleumdung, daß diejenigen, die sie bekämpfen, es ist notwendig, weil zu überzeugen, und wenn sie zugeben, die Arbeitermassen kaufen und ihnen eine Zukunft ungewisser Leben und Entschädigungen vorbereiten.

Man höre es, der Arbeiter zu sagen, ihr es immer wieder einzupragen, daß jeder einzelne zu gleicher Zeit Erzeuger und Verbraucher und daß die unauflösliche Zusammenhang der Erzeugung und Verbrauch

tion der Betriebsüberwachung. Zur Bekämpfung der herauf ziehenden Maßnahmen ist das in Betracht kommende Zahlenmaterial des Reichsversicherungsamts von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Zahl aller Unfälle betrug nach amtlicher Feststellung in den Berufsvereinigungen, Gewerkschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeindlichen Aufsichtsbehörden:

Jahr	Anfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Tätlich Verletzte
1913	780 373	180 633	10 239
1914	704 973	124 086	9 401
1915	592 504	66 227	8 989
1916	606 056	103 183	9 851
1917	684 151	107 534	11 520
1918	665 964	112 942	?

Für 1918 sind die Zahlen nur nach einer vorläufigen Ermittlung angegeben. Die Beteiligung der gewerblichen Berufsvereinigungen zeigt sich in folgenden Zahlen:

Jahr	Anfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Tätlich Verletzte
1913	581 211 (61,33)	74 078 (7,91)	8573 (0,89)
1914	514 075 (62,23)	66 560 (8,05)	5992 (0,72)
1915	427 994 (63,96)	50 119 (7,49)	5593 (0,84)
1916	439 185 (65,57)	55 538 (8,29)	6426 (0,99)
1917	505 735 (72,17)	61 170 (8,73)	7082 (1,44)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Verhältnis je 1000ollararbeiten an. Unter Hinweis auf das im vorigen Jahrbuch veröffentlichte Zahlenmaterial ist auch für 1917 die Beteiligung der weiblichen Erwachsenen und der Jugendlichen unter 16 Jahren von Interesse. Auf die weiblichen Erwachsenen entfielen mit dem Zweigang der Unfälle 9226 und auf die Jugendlichen 9331 entschädigte Unfälle. Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) betrug 1917 182 481 418 M. Davon sind die gewerblichen Berufsvereinigungen mit 132 388 478 M. beteiligt. Die Verwaltungsämter aller Berufsvereinigungen betragen in dem vorangehenden Jahre 22 480 732 M., wovon für die Unfallversicherung der Betriebe durch 449 technische Aufsichtsbereame 1 827 121 M. verausgabt wurden. Von dieser Summe entfielen 1 709 784 M. für die Tätigkeit von 380 technischen Aufsichtsbereamen bei den gewerblichen Berufsvereinigungen. Die Beiträge, die für die technische Überwachung der Betriebe zur Ausgabe gekommen sind, stehen in gar keinem Verhältnis zu den ungeheuren Summen für Beweise und Entschädigungen. Sie zeigen sich die gemeinsamen Interessen der Berufsvereinigungen im des Arbeiterjahres mit der Volkswirtschaft. Keine Ausgaben könnten durch eine wirksame Überwachung der Betriebe gespart und dadurch für andere Volkswirtschaftsbereame bereitgestellt werden. Offenkundig zeigt sich hier die ganze Rückständigkeit der letzten Unfallversicherung und besonders das berufsgenossenschaftlichen Verwaltungswesens. Die Unfallbelastung der einzelnen Gewerbe ist nicht gleich. Eine besondere Bedeutung verdienen hierbei die Berg-, Metall-, Holz-, Stein-, Papiermacher- und einzelne Teile der chemischen Industrie. Desgleichen das Transportgewerbe mit dem Eisenbahn-, Wagners-, Wagners- und Fuhrwerkswesen. Vor allem aber darf hier als Gefahrengewerbe das Bauwesen mit seiner Vielfältigkeit nicht vergessen werden. Einen beachtenswerten Beitrag zu der erhöhten Frage bietet der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918, es heißt darin u. a.: Von den 64 gewerblichen Berufsvereinigungen, bei denen technische Aufsichtsbereame angestellt sind, haben im Jahre 1917 59 Jahresberichte erlassen. Sie weisen zusammen 27 144 Prüfungstage nach; im einzelnen entfielen 17 767 Tage auf Betriebsüberwachungen, 5248 auf Lohnbuchprüfungen und 4139 auf die Bearbeitung der Personalangelegenheiten sowie auf andere Prüfungsgeschäfte. Bei den Baugewerkschafts-Berufsvereinigungen und bei Teilbau-Berufsvereinigungen sind insbesondere in den als Überwachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind 31 930 in das Betriebsverzeichnis aufgenommene Betriebe — 2738 angemeldete Eigenbaubetriebe, zusammen 34 688 Betriebe — 47 270 Beschäftigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsvereinigungen sind von 534 082 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 41 209 beschäftigt worden. Wie bei der Überwachung der Betriebe so bei den Berufsvereinigungen.

Es ist deshalb auch kein Trost für die so mangelhaft geführte Arbeiterkassen, wenn in dem gleichen Bericht des Reichsversicherungsamts mitgeteilt wird, daß die Seberufsvereinigungen von dem Reich, Vertreter der Versicherer an den Verwaltungsämtern mitwirken zu lassen (§ 687 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung) Gebrauch gemacht hat. Sie hat durch einen Antrag zur Ergänzung bestimmt, daß die Entscheidungen gemäß § 1568, 1769 der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine Kommission festzustellen werden, die aus dem Vorsitzenden des Genossenschaftsverbandes oder seinem Stellvertreter, zwei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer besteht. Die letzteren werden jedes Jahr aus dem Vorstand der Seberufsvereinigungen Vertretern der Arbeitnehmer durchs Los bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Genossenschaftsvorstand, zu dem in diesem Falle die als Vertreter der Arbeitnehmer gewählten 9 Vorstandsmitglieder der Seberufsvereinigungen hinzutreten. Wieweit diese äußerst begrenzten Befugnisse der Arbeiter betreffen und wie sich sonst die übrigen Berufsvereinigungen hierzu stellen, ist eine andere Frage. Bekanntlich hat der Genossenschaftstag der Berufsvereinigungen im Oktober 1918 eine derartige Beteiligung der Arbeiter und die Anstellung von Arbeiterkontrolloren brüderlich abgelehnt.

Es ist deshalb auch kein Trost für die so mangelhaft geführte Arbeiterkassen, wenn in dem gleichen Bericht des Reichsversicherungsamts mitgeteilt wird, daß die Seberufsvereinigungen von dem Reich, Vertreter der Versicherer an den Verwaltungsämtern mitwirken zu lassen (§ 687 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung) Gebrauch gemacht hat. Sie hat durch einen Antrag zur Ergänzung bestimmt, daß die Entscheidungen gemäß § 1568, 1769 der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine Kommission festzustellen werden, die aus dem Vorsitzenden des Genossenschaftsverbandes oder seinem Stellvertreter, zwei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer besteht. Die letzteren werden jedes Jahr aus dem Vorstand der Seberufsvereinigungen Vertretern der Arbeitnehmer durchs Los bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Genossenschaftsvorstand, zu dem in diesem Falle die als Vertreter der Arbeitnehmer gewählten 9 Vorstandsmitglieder der Seberufsvereinigungen hinzutreten. Wieweit diese äußerst begrenzten Befugnisse der Arbeiter betreffen und wie sich sonst die übrigen Berufsvereinigungen hierzu stellen, ist eine andere Frage. Bekanntlich hat der Genossenschaftstag der Berufsvereinigungen im Oktober 1918 eine derartige Beteiligung der Arbeiter und die Anstellung von Arbeiterkontrolloren brüderlich abgelehnt.

Es ist deshalb auch kein Trost für die so mangelhaft geführte Arbeiterkassen, wenn in dem gleichen Bericht des Reichsversicherungsamts mitgeteilt wird, daß die Seberufsvereinigungen von dem Reich, Vertreter der Versicherer an den Verwaltungsämtern mitwirken zu lassen (§ 687 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung) Gebrauch gemacht hat. Sie hat durch einen Antrag zur Ergänzung bestimmt, daß die Entscheidungen gemäß § 1568, 1769 der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine Kommission festzustellen werden, die aus dem Vorsitzenden des Genossenschaftsverbandes oder seinem Stellvertreter, zwei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer besteht. Die letzteren werden jedes Jahr aus dem Vorstand der Seberufsvereinigungen Vertretern der Arbeitnehmer durchs Los bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Genossenschaftsvorstand, zu dem in diesem Falle die als Vertreter der Arbeitnehmer gewählten 9 Vorstandsmitglieder der Seberufsvereinigungen hinzutreten. Wieweit diese äußerst begrenzten Befugnisse der Arbeiter betreffen und wie sich sonst die übrigen Berufsvereinigungen hierzu stellen, ist eine andere Frage. Bekanntlich hat der Genossenschaftstag der Berufsvereinigungen im Oktober 1918 eine derartige Beteiligung der Arbeiter und die Anstellung von Arbeiterkontrolloren brüderlich abgelehnt.

nöthig ist. Daß es schon nicht möglich ist, die gewöhnlichen natürlichen Bedürfnisse jedes einzelnen zu befriedigen, ohne in normalen Maße zu produzieren und daß somit unumgänglich daran gedacht werden kann, den allgemeinen Wohlstand zu erhöhen, wenn man nicht zu gleicher Zeit im Allgemeininteresse die produktive Leistung des einzelnen steigert.

Mut heißt es, laut hinauszuweisen, daß die rein politische Revolution, die den Geist der Massen umwehelt, unfähig ist, das sozial Problem, dessen beherrschende Lösung der Krieg unabweidbar gemacht hat, auch wirklich zu lösen.

Mut ist es, der Waffe immer und immer wieder zu sagen, daß die Revolution, die vorbereitet werden muß, die wirtschaftliche Revolution ist, und daß diese nicht auf der Straße durchgeführt werden wird durch eine entseelte, nicht denkbare Menge, die nur zerstückt aus Luft an Zerklüftung und Minderern.

Daß dagegen in der Wirklichkeit eine wirtschaftliche Revolution ihre Kraft in der Arbeit findet und sich stärkt, fortentwickelt und erfüllt durch eine verstärkte Gütererzeugung auf den Feldern, in den Werkstätten und Fabriken, durch eine verbesserte Anwendung aller wissenschaftlichen und sonstigen Produktionsmethoden.

Die Ausführungen sind auf die französischen Zustände gemünzt, sie enthalten aber bittere Wahrheiten, die auch zum Teil auf unsere deutschen Verhältnisse zutreffen.

Merkspruch.
Man schreit auf manchen Stein:
„Er hatte keinen Feind!“
Als Lobspruch ist's gemeint,
doch schließt's viel Söffmies ein:

Es klänge lust so gut:
„Ihr fehle Herz und Blut,
er ließ sich Kies sich wehen,
er ließ wie Ton sich brechen,
kein Haß war blind dem Lichte,
sein Mund war Hümm für Wehre“

O roult mir nicht am Grabe
noch meine beste Habe:
Die Feinde, deren Zorn
mein Schmutz, mein Stolz, mein Sporn;
mein heil'g Wort, mein Leben
sollt malen Stein.

Augustinus Grün.

werden ist, so daß die Waise des Alter erfüllt, das Gericht hat
pflegen solle, wie ein solcher junger Dieb an Geld, Leib oder Leben zu
strafen sei. — Die heutigen Kulturmenschen finden solch ein Vorgehen
unbegreiflich und hinken sich hoch und erhaben über jene Anstalts-
welt. Sie wissen nicht, daß der Mensch in kommenden Zeiten ebenso
mitleidig auf uns grausame Menschen herabzusehen wird, die ebensoviele
Verständnis wie das Mittelalter besitzt für die traurigen sozialen
Verhältnisse, die diese armen Kinder werden lassen. Aber darum
einen Fortschritt prinzipieller Art gegen das Mittelalter darzustellen
will, der sollte die sozialen Ursachen erkennen und durch den gewerkschaftlichen
Kampf eine soziale Welt erstreben, die allein den natürlichen Boden
ünftigen Wanders bedeutet.

Zur Kinderfürsorge. Das Zentralinstitut für Erziehung und
Unterricht in Berlin hat der Münchner medizinischen Wochenschrift
(1919, Nr. 37) zufolge mit Unterstützung des Verbandes deutscher Kin-
derärzte eine Anstaltsstelle für Kinderfürsorge eingerichtet, die die
Entwicklung der Kinderfürsorge sammelt, registriert und anregend
verfolgt wird. Auf Grund des sorgfältig gesammelten Materials werden
Zustände unregelmäßig an Behörden, Vereine und Persönlichkeiten
erteilt, die aus den Erfahrungen oder der wissenschaftlichen Arbeit auf
dem Gebiete der Kinderfürsorge Rat und Anregung schöpfen wollen.
Genossen, die in den Kommunen oder bergleichen mit diesem Zweige
sozialer Fürsorge zu tun haben, seien im Interesse der proletarischen
Jugend auf jene Anstaltsstelle hingewiesen.

Der schlimmste Berufskrankheit der Arbeiter ist, wie eine Arbeit von
Gewerkschaftsleiter Körner im Zentralblatt für Gewerbehygiene (1919,
Nr. 9) ausführlich das Blei. Das Blei sieht, wie auch die Statistik der
Berufskrankheiten in England beweist, unter den Substanzen, die die
Gesundheit der mit ihrer Herstellung und Verarbeitung beschäftigten
Personen gefährden, weit aus erster Stelle. Schon wenn das Blei
nur in die Mundhöhle gelangt, kann eine Reaktion eintreten. Es ent-
steht Schweißblut, das sich als Bleisaum an den Zähnen niederlagert.
Weiter aber gelangt das Blei mit dem Speichel oder mit dem Essen in
die Verdauungsorgane. Das in die Lunge eingeatmete Blei dagegen
wird zum weitestgehenden Teile mit dem Lungenschleim wieder ausge-
hoben. Eine Statistik zeigt, daß die Bleikrankheiten in einer überaus
großen Anzahl von Berufen verbreitet sind, in Berufen, von denen man
diese Gefahr meist gar nicht annimmt. Die Arbeit beweist einmal wie-
der, wie notwendig ein ausgebreiteter und durchgreifender Arbeit-
schutz ist.

Unfall und Simulation. Solange es eine Unfallversicherung gibt,
solange ist man in ärztlichen Kreisen nur allzusehr geneigt, Unfälle
als reine Simulation anzusehen. Ein warmes Wort hiergegen er-
hebt Dr. Wager-Cresch im Naturwissenschaftlich-medizinischen Verein zu
Weidenberg. Es ist nicht berechtigt, so jagte er, die Kranken als Simu-
lanten zu behandeln, da ein zweifelhaftes Aussehen auf Täuschungen
bei ihnen selten vorliegt. Es handelt sich meist um Unfallverletzte,
und es ist, so heißt es, die Aufgabe einer sorgfältigen psychiatrischen Be-
obachtung und Unterbrechung des Einzelalles, um die reinen zweifelhaften
Simulationen aus der großen Menge der in hysterische Tendenzen
und Mechanismen verwickelten herauszufinden.

Über Arbeitsbeschäftigung in Heilanstalten schreiben die Ärzte Dr.
Maerki und Dr. Hirschmann in der Zeitschrift für Tuberkulose. Körper-
liche Beschäftigung wird seit langer Zeit als wesentlicher Bestandteil der
Kuren für Lungenheilkur empfohlen. Durch die Arbeit wird eine
vermehrte Blutzufuhr zu den Lungen veranlaßt, die günstig wirkt. Hier-
zu kommt die Vertreibung der Lungeweils, der neurosthenischen Be-
schwerden usw. Wenn die Verfasser jedoch kategorisch erklären, daß
die Arbeit natürlich nicht bezahlt werden würde, so würden sie ohne
Zweifel auf den größten Widerstand stoßen. Arbeit ist Arbeit und muß
entlohnt werden. Daß sie in Heilanstalten vollbracht wird, tut nichts zur
Sache, denn die Heilanstalten haben auch ohne die Arbeit ihre Pflicht
zu tun. Eine derartige Handlungsweise würde dem Gefühlsempfinden
des Volkes widersprechen und den Heilanstalten nicht einmal besonders
nützlich sein. Da die Arbeit in Heilanstalten bereits eingeführt worden
ist und ihre allgemeine Einführung mit der Zeit ohne Zweifel durch-
geführt werden wird, dürfte eine soziale Regelung der Sache an-
gebracht sein.

Abschaffung des Patzwanges. Es ist begründete Aussicht vorhan-
den, daß binnen wenigen Monaten der jetzige Patzwang zwischen dem
Arbeiter und dem unbesetzten rheinischen Gebiete beseitigt wird.
Jahr ist die von der deutschen Regierung mit Nachdruck erzielte völlige
Verkehrsfreiheit zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiete von
den Alliierten erst für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedens-
vertrages in Aussicht gestellt worden. Jedoch aus dem Grunde heraus,
nach für die Übergangszeit Verkehrsvereinfachungen zu schaffen, hat die
Reichsregierung kürzlich in Düsseldorf und in Frankfurt a. M. mit den
beteiligten deutschen Stellen Verhandlungen geführt, bei denen die Er-
richtung von besonderen Verkehrs-Kommissionen beschlossen worden ist.
Diese Kommissionen werden ihre Tätigkeit demnächst aufnehmen.

Der Widerstand in Frankreich. Bei dem Wiederaufbau in
Frankreich durch deutsche Arbeiter ist die Mitwirkung von Ärzten von
großer Bedeutung. Um den Arbeitern diese ärztliche Mitwirkung zu
erleichtern, hat jetzt eine Verständigung zwischen Ärzten und Arbeiter-
Verbandskommissionen stattgefunden. Ärzte verschiedener Gruppen wollen
Vorschläge ausarbeiten für die Art und Ausführung des Gesundheits-
dienstes. An der Ausarbeitung beteiligten sich Vertreter des ärztlichen
Hilfspersonals und vor allem derer, auf die sich der Gesundheitsdienst
bezieht, der Gewerkschaften und Vereinigungen von Kriegsbeschädigten.

Deutsch-Österreich. Die Gewerkschaftskommission berief den 1.
oktoberlichen deutsch-österreichischen Gewerkschaftskongress (6. österrei-
chischer) auf den 1. Dezember und folgende Tage nach Wien ein. Die
Leitungsordnung ist eine reichhaltige.

Ein französischer Gewerkschaftskongress fand Ende September in
Lyon statt. Das von diesem Kongress beschlossene Programm fordert
die vollkommene Umwandlung der gesellschaftlichen Ordnung mit dem
Zweck, daß die Stellung des Arbeitgebers und des Lohnempfän-
gers in der heutigen Form verstanden, alle wirtschaftlichen und ge-
sellschaftlichen Nachteile aufgehoben werden und die Arbeit allein alles
ist. Der Kongress erkannte an, daß eine Steigerung der Erzeugung
unmöglich sei, oder nur unter der Bedingung, daß die gleichzeitige aus
der Arbeit fließenden Reize vollständig anerkannt werden. Die Arbeit
müsse von den Besitzern des heutigen Systems befreit werden, wozu die
Nationalisierung der Industrie, Erbschaften, Schiffsahrt, Minen, Wasser-
kräfte und Kreditorganisationen unter der Kontrolle der zwei einzig
wichtigen Faktoren, nämlich der Erzeuger und der Verbraucher,
nach oder etwa des Staates notwendig sei. Als Mittel zur Erreichung
dieser Ziele empfiehlt der Kongress den allgemeinen Streik, bekämpft
den Selbstbestimmungsrecht der Völker, spricht seine Sympathie für
die soziale Revolution aus, protestiert gegen die Entsendung von
Truppen und Kriegsmaterial nach Ausland und fordert die Aufhebung
der Blockade. Der Kongress beschließt die Leitung, durch internationalen
Streik die Forderungen gegen die russische Revolution zu unterstützen, und
besteht, mit dem revolutionären Aufbau Frieden zu schließen. Die
Praxis des Kongresses wird durch Anweisung eines vorläufigen
Arbeiterrates ermöglicht.

Ein wichtiger Satz. Der frühere Verbandsvorsitzende des
deutschen Arbeiterverbandes, Emil Kluck, der auf der General-
versammlung der Bundesversammlung vor wenigen Monaten nicht wieder ge-
wählt wurde, weil er aus verschiedenen Artikeln aus der Kriegs-
zeit in der Zeit und in Zeitschriften den Hasen der Bundes-
versammlung hat, welche jetzt sogar einen Artikel in — der
deutschen Arbeiterbewegung vom 12. Oktober über die Abkürzung
der Gewerkschaften im Ausland und im Inland. Daß dort
die Arbeiter in der einen früheren Verbandsvorsitzenden, um solche
Jahre zu beenden, muß wohl entschieden verneint werden. Auch der
Art dieses Artikels ist eine Geldverweigerung in der Sache. Denn
es ist klar, daß das neue Gewerkschaftsprogramm, das in Nürnberg
beschlossen wurde, entspricht, wenn eine Anregung dazu be-
steht werden kann. Denn es gibt es auch die deutschen Gewerks-
chaften vor einer anderen Karte spielen zu können, denn er
kann es nicht abgeben.

Jetzt ist es ein wichtiger Satz in Hinblick auf den Kampf gegen
die russische Revolution und revolutionären Aufbau des Inter-
nationalen Arbeiterverbandes der deutschen Gewerkschaften, sondern

vielmehr der Kampf gegen die russische Revolution (russischer Gewalt
ausgesprochenen ausländischen Ausbeuter jeglicher Art.
Wir glauben, daß die Generalversammlung der Bundesversammlung doch
das Richtige getroffen hat, indem sie sich einen anderen Vorsitzenden
wählte.

Die kulturfördernde Granate.

Wichtige archäologische Funde in Palästina.

Daß der raube Schlingengrabenkrieg unmittelbar kulturfördernd
wirkt, ist eine ziemlich kleine Erscheinung. Um so mehr ist es zu
begrüßen, daß im Verlaufe der englisch-türkischen Kämpfe auf dem
palästinensischen Kriegsschauplatz zweimal durch die Wirkung moderner
Geschütze wertvolle archäologische Schätze zutage gefördert wurden.
Nachdem bereits zu Beginn der Feindseligkeiten bei dem Einschleichen
eines türkischen Drahterzhauses bei Schara, südlich von Gaza, ein byzan-
tinisches Mosaik der Erde entrissen worden war, das man später sorg-
fältig in einzelne Teile zerlegte und zum genauen Studium nach
Australien sandte, wurde später durch das Krepiereien einer türkischen
Granate, die ihr Ziel verfehlt hatte, nochmals ein Mosaikboden frei-
gelegt. Diese unabsichtlich: Wirkung eines Geschosses geschah bei
Ein Duß wenige Meilen nördlich von Jericho, am Fuße des Quarant-
ana oder Karantel genannten Berges, auf dem der Legende nach
Christus 40 Tage lang gefastet haben und vom Teufel versucht wor-
den sein soll. Die so zufällig begonnene Ausgrabung wurde später mit
archäologischer Sorgfalt fortgesetzt. Man fand ein weitestgehendes
Mosaikpflaster mit Inschriften, dessen Einzelheiten photographisch auf-
genommen wurden. Die Photographien leuchtete man, um die Inschriften
entziffern zu lassen, an die Pariser „Academie des Inscriptions et
Belles-Lettres“, wo sie ein Orientalist entzifferte, der jetzt seine Er-
gebnisse den „Times“ mitteilte.

Die Inschrift besteht aus hebräischen Buchstaben in Kursive; die
Sprache ist jüdisch, und zwar aramäisches Dialekt. Sie weist
große Ähnlichkeit mit den Mosaikinschriften gallischer Synagogen in
Kastell Kenna (dem biblischen Kanaan) auf und lautet:

„Geheil sei das Andenken des Barnas (jüdischer Gemein-
debeamter) Benjamin, des Sohnes Josephs.“

„Geheil sei auch das Andenken aller, die Beihilfe leisten, und eines
jeden, der diesem heiligen Ort Gold oder Silber oder anderes Wert-
volles gespendet hat oder spenden wird.“

„Seid nicht säumig in Euren Gaben für diesen heiligen Ort.
Amen.“

Es handelt sich mithin um einen Aufruf zu Beiträgen für die
Ausgaben des Gottesdienstes und der Werke der Barmherzigkeit, der
Entlohnung des Personalis u. a. m. Der Mosaikboden gehörte einer
Synagoge an, die höchstwahrscheinlich der im nachchristlichen Zeitalter
hervorgehoben wurde der Häuser, die sich durch Entschärfung in
jeder Beziehung, durch Mühseligkeit und durch Weltlichkeit kennzeich-
neten als Gotteshaus diente. Aus einer früheren, vorchristlichen Ge-
schichtsepisode kann die Mosaik deshalb nicht stammen, weil erst nach
Christi Zeit Mosaikfußböden aufkamen, und vorher nur große ge-
glättete Steine für den Fußboden verwendet wurden. Der heutige Ort
Kenna, bei dem die wertvolle Ausgrabung gemacht wurde, hat
keinen Namen sicherlich von der alten Stadt Kanna erhalten, die
Dort hieß. Doch hat dort mehr den Bergen zu gelegen als Kenna,
und dort, wo sich der Mosaikfußboden befindet, und wo früher die
dazugehörige Synagoge gestanden hat, muß eine antike Stadt anderen
Namens gestanden haben. Wahrscheinlich ist es die Stadt Naara ge-
wesen, die der Historiker Flavius Josephus des öfteren erwähnt, und
die im Talmud als Na'aron erscheint.

Dem Charakter der Inschrift zufolge muß die Synagoge im
4. oder 5. Jahrhundert nach Chr. erbaut worden sein, und mit die
interessanteste Tatsache, die uns der archäologische Fund vermittelt, ist
die, daß nach mitten im byzantinischen Zeitalter, nachdem Hadrian
längst politisch dem Judentum ein definitives Ende bereitet hatte, in
Palästina ein bedeutender Ueberrest starken und positiven Judentums
am Leben war und wirkte. Es ist im Interesse der weiteren Auf-
hellung jener Tatsache sehr zu wünschen, daß sich unter dem Mosaik-
fußboden, wie meist in solchen Fällen, noch unterirdische Räume be-
finden, in denen alte Schriftstücke weitere Aufschlüsse geben.

Sinnprüche.

Der Sozialismus bezweckt eine bessere Regelung der materiellen
(Güter-) Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft nicht nur darum,
weil davon die zureichende Befriedigung berechtigter Bedürfnisse und also
Glück und Wohlsein der Bevölkerung unmittelbar abhängen, sondern er
will eine bessere Regelung der materiellen Verhältnisse auch darum, weil
nur auf dieser Grundlage eine wahrhafte, allen zugute kommende Li-
beralisation, eine allseitige, hohe Entfaltung der menschlichen Fähigkeit
möglich ist.

Ueberzeugung soll mir niemand rauben,
Wer's besser weiß, der mag es glauben.

Das Wahre fördert; aus dem Irrtum entwickelt sich nichts, er
verwickelt uns nur.

Sollen dich die Dohlen nicht umschrei,
Muß nicht Knopf auf dem Kirchturn sein. Goethe.

Ein neuer Glaube besetzt uns mit einer Leidenschaft, von welcher
die Schriftsteller der früheren Periode keine Ahnung hatten. Es ist dieses
der Glaube an den Fortschritt, ein Glaube, der aus dem Willen ent-
sprang. Wir haben die Erde gemessen, die Naturkräfte gemessen,
die Mittel der Industrie berechnet, und siehe, wir haben ausgefunden,
daß diese Erde groß genug ist, daß sie jedem hinlänglichen Raum bietet,
die Hüfte keines Glüdes darauf zu bauen; daß diese Erde uns alle an-
ständig ernähren kann, wenn wir alle arbeiten und nicht einer auf Kosten
des anderen leben will; und daß wir nicht nötig haben, die größere und
ärmere Klasse an den Himmel zu verwiesen. Heinrich Heine.

Geschichte und Revolution ist identisch. Der revolutionäre Um-
gestaltungsprozess in Gesellschaft und Staat ist einen Moment unter-
brochen, denn Staat und Gesellschaft sind lebendige Organismen — und
das Aufheben dieses Umgestaltungsprozesses wäre der Tod. Das haben wir Sozialdemokraten erkannt, und darum sind wir
eine revolutionäre Partei, d. h. eine Partei, welche sich das Ziel gestellt
hat, die der unangenehmen Entwicklung von Gesellschaft und Staat ent-
gegenstehenden Schranken aus dem Wege zu räumen. Wilhelm Liebknecht.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Exemplar des Reichsstatutens für die Schleifereien kostet
broschiert 2 M., gebunden 2.50 M. Nachdem im Buchdruckergewerbe
neue Zölle bewilligt wurden, hat sich der Druckpreis für die Tarife
ebenfalls erhöht.

Ueber die gefällten Schiedsberichte durch die Schlichtungskom-
missionen ist uns unbedingt Abschrift zukommen zu lassen.

Der Reichsarbeitsvertrag für die Schlichter- und
Parteienwerke wurde im Druck fertiggestellt; die Zahlstellen
werden angegeben, wieviel Exemplare gebraucht werden. — Ferner
den Ortsverwaltungen dieser Gruppe zur Kenntnis, daß wir für
die jetzt abzuschließenden Bezirksratte eine Musterausstellung her-
stellen lassen. Den in Frage kommenden Zahlstellen werden wir
— auf Antrag — einige Exemplare zuschicken. Wir ermahnen, die
erläubte Heranziehung der Bezirksverwaltungen unter Mitwirkung
der Gewerkschaften, baldmöglichst vorzunehmen zu wollen.

Bezüglich der besten Schuhe und übrigen Kleidungsstücke
bei den Ortsverwaltungen mitteilen, daß uns bisher die Befreiung
durch die Reichsverwaltungszentrale noch nicht definitiv zugesagt
werden konnte. Die Zahlstellen müssen sich somit gebühren, bis in
Berlin die Entscheidung fällt. Sie haben bisher alles getan, um
die besten Sachen geliefert zu erhalten, leider hatten wir da-
mit bisher noch keinen Erfolg.

Adressenänderungen.

II. Gau.

Leipzig. Vorf.: Rich. Reife, Nieder-Gangewils Nr. 55. Raff.
Paul Ehrentraut, Mittel-Gangewils 19.
Wolg.-Kositz. Raff.: Robert Schmann.
Wolfsdorf (Post Seitzberg). Vorf. und Raff.: Alfred Grögen.

III. Gau.

Zwickau. Vorf. und Raff.: Paul Poller, Gauschauer Str. 69 III.

V. Gau.

Mühlberg. Vorf. Raff.: Wilhelm Will.
Langenbach (Dillreis). Vorf.: August Köting.
Schubach im Oberlahnkreis. Vorf. u. Raff.: Georg Jung.
Niederbach a. Rhein. Vorf.: Peter Daum, Bachstr. 32. Raff.:
Söller, Buchstr. 12.
Witten (Ruhr). Raff.: J. Müller, Wilhelmstr. 8.

VI. Gau.

Erlenbach (Oberpfalz). Vorf.: Michael Delp.
Jumelshagen. Vorf.: Schrader.

VII. Gau.

Kositz (Oberpfalz). Vorf.: Josef Neg, Klang (Post-Bezirk
Klein).

VIII. Gau.

Römhild. Vorf.: Ferdinand May, Hohe Gasse 13.
Schrambach. Vorf.: Michael Bergfuß. Raff.: Philipp Rönn.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 3. Heft vom 1. Band des
38. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes seien hier
heraus: Deutschland und der Westbau Nordfrankreichs. Von
A. Ellinger. — Jurist zur Akkordarbeit Von Richard Wold.
— Skulpturen und -Kompositionen im deutschen Verfassungswort. Von
Max Quard, W. d. R. III. (Schluß). — Neue Schriften über Sozialis-
mus und Sozialisierung. Angezeigt von Karl Vorländer (Münster
i. W.). — Notizen: Österreich-Ungarns Menschenverlust im Kriege.
Das Eisenbahngesetz der Erde.
Die Neue Zeit erscheint wöchentlich, einmal und ist durch alle Buch-
handlungen, Postämtern und Kolporteurs zum Preise von 6.50 M.
das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für
das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 50 Pf.
Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Anzeigen

2 Sozialangestellte gesucht

Im Melaphyrpflastersteingebiet Kammelsbach (Mittel-
pfalz) und im Basaltgebiet des Westertaltes mit dem St.
in Zinnhain wird je ein Sozialbeamter angestellt. Bewerber
müssen mindestens 5 Jahre Verbandsmitglied sein, rednerische
Befähigung aufweisen und in den Verwaltungsarbeiten des
Verbandes firm sein.

Die sich Meldenden haben einen kurzen Lebenslauf ein-
zusenden, desgleichen die Themas zu behandeln:

- a) die neuen Aufgaben der Gewerkschaften nach der Re-
volution und
 - b) das Tarifwesen in der deutschen Gartsteinindustrie.
- Bewerbungen sind bis zum 6. November unter Bei-
legung des Mitgliedsbuches an Alois Staudinger,
Leipzig, Zeiger Straße 32, IV, einzusenden.

Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf einbierel
Jahr, dann endgültig nach den bei uns üblichen Bestim-
mungen. Gehalt nach den Beschlüssen des Münchner und
Dresdner Verbandstages nebst Teuerungszulage. Sonder-
wünsche in dieser Beziehung werden möglichst berücksichtigt.

Schriften, Alphabete auf Pausleinwand gez. in allen Größen u. Arten,
sowie geschmackvoll gef. mod. Grabmalchriften z. Durchpausen o. Stein
Schriftzeichnerie Sießen (Hessen) Licher-Str. 37

Hobelbandstahl, Werkzeuge,
Knüppel, Steinhauerbleislifte
liefert prompt
Max Muster, Chemnitz i. Sa.

W e h r s Steinhauerbürsten
liefert stets jedes Quantum der Kollege
Gg. WEHR, Steinmetz, Neustadt a. Aisch (Bayern)

Steinmetz auf Grabsteinarbeit
stellt sofort ein
Kluge, Millisch (Schles.), Lindenstr. 1

Tüchtiger Schleifer
(für Rundschleifmaschine) im Schleifen von Granit, Marmor
und Kunststein bewandert, sucht
Joh. Kaminski, Grabsteinfabrik, Briesen (Westpr.)

Geitorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht,
für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)
In Weiden nachträglich als gefallen gemeldet Paul
Thiele, 33 Jahre alt.
In Kositz am 8. September der Pfarrersteinmacher
Theodor Pöllinger, 19 Jahre alt, an der Ruhr.
In Rosheim am 9. Oktober der Spalter Conrad
Garde, 35 Jahre alt, an Lungenerkrankung.
In Mühlberg (Ruhr) am 10. Oktober der Stein-
arbeiter Fritz Rehn, 18 Jahre alt, infolge Unfalls.
In Eßen am 17. Oktober die Sähelerin Lina
Lehmann, 22 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben
geschieden.

Chre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Siebold, Verlag
Alois Staudinger, beide in Leipzig.
Rotationsdruck der „Freien Presse“ Leipzig, Königstraße 5.